

---

---

## **Gebührensatzung des Stadtarchivs Leonberg**

vom 1. Juli 2003

### **§ 1**

#### **Anwendungsbereich**

- (1) Das Stadtarchiv Leonberg erhebt für die von ihm erbrachten Leistungen Gebühren und Auslagen nach dieser Satzung.
- (2) Die Gebühren werden nach den Sätzen des anliegenden Gebührenverzeichnisses erhoben. Für Leistungen, die im Gebührenverzeichnis nicht aufgeführt sind, wird eine Benutzungsgebühr nach dem tatsächlichen Aufwand erhoben.
- (3) Die Benutzung der im Stadtarchiv verwahrten Archivalien durch Einsichtnahme im Benutzer-raum des Stadtarchivs ist gebührenfrei.

### **§ 2**

#### **Gebührenbefreiung, Gebührenermäßigung**

- (1) In den Fällen der Nummern 1 und 2 des Gebührenverzeichnisses werden Gebühren nicht erhoben, wenn die Inanspruchnahme des Stadtarchivs wissenschaftlichen oder heimatkundlichen Zwecken dient und nicht in überwiegend gewerblichem Interesse liegt.
- (2) Bei Inanspruchnahme des Stadtarchivs zu privaten oder familienkundlichen Zwecken, die nicht im gewerblichem Interesse liegen, kann in den Fällen der Nummer 1 des Gebührenverzeichnisses die Gebühr auf die Hälfte ermäßigt oder bei geringfügigem Aufwand von weniger als 30 Minuten auf deren Erhebung verzichtet werden.
- (3) In den Fällen der Nummern 4, 5 und 6 des Gebührenverzeichnisses kann die Gebühr auf die Hälfte ermäßigt oder von einer Erhebung abgesehen werden, wenn die Inanspruchnahme des Stadtarchivs wissenschaftlichen, heimatkundlichen oder familienkundlichen Zwecken dient und nicht in überwiegend gewerblichem Interesse liegt. Die Gebührenbefreiung- oder ermäßigung bezieht sich nicht auf die Auslagen.
- (4) Das Teilnehmerentgelt in den Fällen der Nr. 8.1 des Gebührenverzeichnisses wird für Schüler, Vollzeitstudenten, Wehr- und Zivildienstleistende, Auszubildende, Schwerbeschädigte (über 50 %) und Arbeitslose um 1,00 EUR ermäßigt.
- (5) In den Fällen der Nummer 8.2 und 8.3 des Gebührenverzeichnisses sind Schulklassen im Rahmen des Unterrichts von der Gebühr befreit.

### **§ 3**

#### **Ersatz von Auslagen**

Auslagen für die vom Benutzer beantragten oder sonst verursachten Sonderleistungen, insbesondere für Verpackung, Wertversicherung, Einschreib- oder Eilsendungen, sind zu erstatten.

### **§ 4**

#### **In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

## Anlage zu § 1 Absatz 2

## Gebührenverzeichnis

Nr.	Gegenstand	Gebühr
1	Schriftliche Auskünfte einschließlich der dazu erforderlichen Ermittlungen für jede angefangene Viertelstunde	8,00 EUR
2	Ermittlungen bestimmter Archivalien oder sonstiger Sammlungsgegenstände in den Archivbeständen für jede angefangene Viertelstunde	8,00 EUR
3	Abschrift von Archivalien für jede angefangene Viertelstunde	8,00 EUR
4	Reproduktionen	
4.1	Anfertigung von Fotokopien	
	DIN A4	0,25 EUR
	DIN A3	0,50 EUR
4.2	Scannen von Archivalien, Bilder usw. bis DIN A4, pro Stück	2,50 EUR
4.3	Reproduktionen mit der digitalen Kamera, pro Aufnahme	2,50 EUR
4.4	Bereitstellung digitalisierter Archivalien, Bilder usw.	
4.4.1	per E-mail	2,50 EUR
4.4.2	auf Datenträger pro Medium zuzüglich Versandkosten	5,00 EUR
4.5	Reproduktion auf Fotopapier, Diapositive usw., auch Abzüge bereits vorhandener Negative Bearbeitungsgebühr je Fotoauftrag zuzüglich die der Stadt vom Fotogeschäft in Rechnung gestellten Kosten	5,00 EUR Grundgebühr zuzüglich Bearbeitungsgebühr 0,50 EUR pro Abbildung
5	Einmalige Nutzung einer Reproduktion von Archivalien, Bildern usw.	
5.1	in Büchern, Broschüren, Zeitungen und Zeitschriften; Vervielfältigungen durch CD-Rom, Videokassetten usw.	30,00 EUR
5.2	Erhöhte Sätze	
5.2.1	bei Abdruck der Reproduktion auf Titelseite, Vorsatzblatt, Schutzumschlag	das 1,5-fache der Gebühr nach Nr. 5.1
5.2.2	in Kalendern, auf Plakaten, Ansichtskarten, Glückwunsch-Karten	das 2-fache der Gebühr nach Nr. 5.1
5.2.3	zu Werbezwecken	das 3- bis 10-fache der Gebühr nach Nr. 5.1

---

Nr.	Gegenstand	Gebühr
6	Wiedergabe von Archivalien (auch Fotos, Bilder, Karten, Pläne, Filme und Tondokumente) in Filmen, Fernseh- und Tonaufzeichnungen, je angefangene Wiedergabeminute	25,00 EUR bis 250,00 EUR
7	Internetnutzung von Archivalien (auch Fotos usw., s.o), je Stück	
7.1	3 Monate	51,00 EUR
7.2	6 Monate	77,00 EUR
7.3	12 Monate	102,00 EUR
7.4	Zuschlag für Homepage	das 0,5-fache der Gebühr nach Nr. 7.1 - 7.3
8	Vermittlung örtlicher Geschichte	
8.1	Teilnahme an Veranstaltungen wie z. B. in der Reihe „Kennen Sie Leonberg?“ pro Person	4,00 EUR bis 6,00 EUR
8.2	Vorträge durch Archivpersonal	75,00 EUR bis 150,00 EUR
8.3	Stadtführungen durch Archivpersonal	richtet sich nach den Honoraren des Stadtmarketings